

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Sportzentrum Wittlich Neubau eines Vereinsheimes/Mehrzweckraum am Kunstrasenplatz Nutzungs- und Unterhaltungsvertrag	Fachbereich: Fachbereich I
	Sachbearbeitung: Schmitt, Michael Aktenzeichen: I.4242.01.scht Vorlagennummer: 2020/219 Datum: 19.06.2020 Berichterstattung: Rm. Erika Werner

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5	Sozialausschuss	23.02.2021	öffentlich	vorberatend
7.b	Stadtrat	08.04.2021	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Dem beiliegenden Entwurf des Nutzungs- und Unterhaltungsvertrages zum Neubau des Vereinsheimes/Mehrzweckraum am Kunstrasenplatz wird zugestimmt.

Begründung/Problembeschreibung:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.02.2020 dem Stadtrat empfohlen, dem Neubau eines Vereinshauses/Mehrzweckraum am Kunstrasenplatz im Sportzentrum durch den SV Wittlich 1912 e.V. und SV Rot-Weiß Wittlich 1993 e.V. auf der Grundlage der vorgestellten Planung zuzustimmen. Die max. finanzielle Beteiligung der Stadt Wittlich an diesem Projekt soll sich auf 150.000 € belaufen. Des Weiteren soll die Verwaltung beauftragt werden, Vereinbarungen mit den Bauträgern über die künftige Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes zu erstellen und dem Stadtrat vor der baulichen Umsetzung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Durch die Corona-Pandemie sowie die notwendige Gründung einer GbR mit dem Namen „Vereinsheim am Bürgerwehr“ durch die beiden Trägervereine konnte die abschließende Beschlussfassung noch nicht erfolgen.

Mit den Trägervereinen ist bereits ein Vertragsentwurf abgestimmt worden über die künftige Nutzung und Unterhaltung des Gebäudes. Nach Zustimmung durch den Stadtrat könnte nach aktueller Mitteilung der Trägervereine und der bereits vorbereitenden Arbeiten der beiden Vereine in Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Frühjahr diesen Jahres mit den Arbeiten begonnen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dem beiliegenden Vertragsentwurf zuzustimmen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf des Nutzungs- und Unterhaltungsvertrages